

Delegiertenversammlung am 15. März 2022

Arbeitsrechtliche Kommission (ARK):

Arbeitsweise und Besetzung

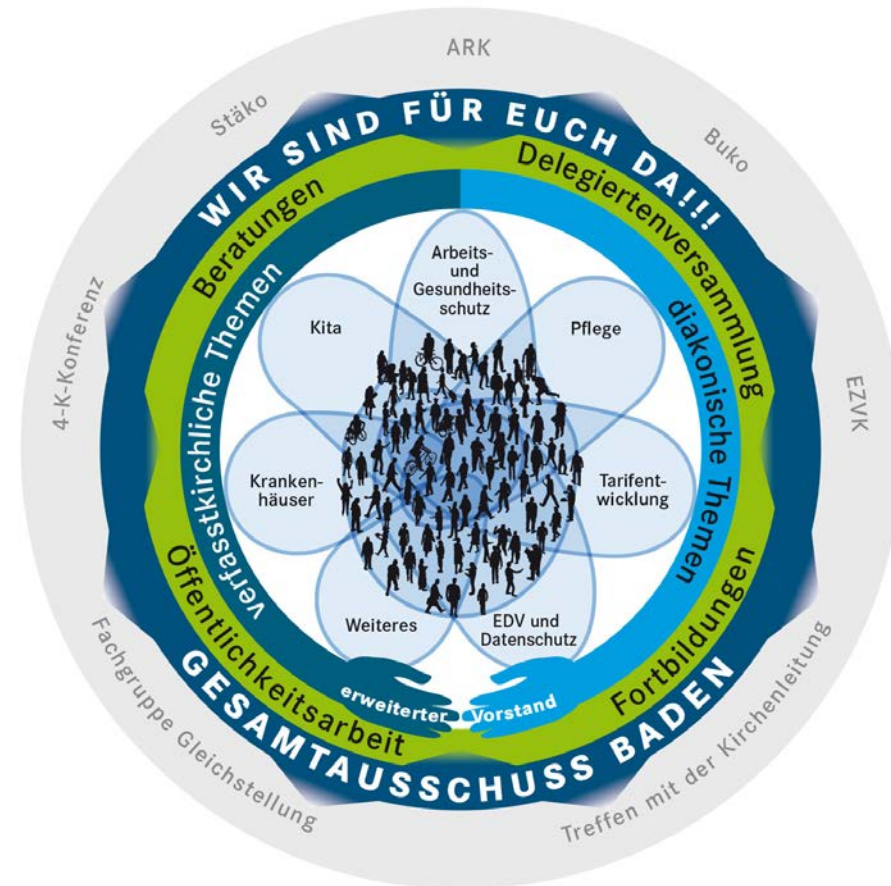
Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.



Was ist die ARK?

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen und teilweise diakonischen Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie im Rahmen des *Dritten Weges*.

Einordnung der ARK im GA-Kosmos



Arbeitsrechtliche Kommission

Was geschieht in der ARK und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigten?

Schaffung, Pflege und gegebenenfalls Anpassung der *Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M)* und der *Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)*

Schaffung, Pflege und gegebenenfalls Anpassung der verschiedenen Arbeitsrechtsregelungen und der *Kirchlichen Entgeltordnung*

Wahl der Richter/innen und Beisitzer/innen des *Kirchlichen Arbeitsgerichts*

Abgabe von Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung und Pflege von Richtlinien, Verordnungen usw. in Bezug auf das Arbeitsrecht, z. B. Gewaltschutzrichtlinie

Arbeitsrechtliche Kommission

Was geschieht in der ARK und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigten?

Spezielle kirchliche Regelungen (Auswahl):

- Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit durch Dienstvereinbarung (AR-KurzA)
- Arbeitsrechtsregelung zur Sicherung der Arbeitsplätze (AR-Arbeitsplatzsicherung)
- Arbeitsrechtsregelung für den Dienst an Sonn- und Feiertagen (AR-SoFei)
- Arbeitsrechtsregelung zur Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern (AR-AzKimu)
- Arbeitsrechtsregelung über den Dienst der Kirchendienerin/des Kirchendieners und der Hausmeisterin / des Hausmeisters – AR-KDuHM –
- Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder (AR-Dienstordnung Kita)

Arbeitsrechtliche Kommission

Was geschieht in der ARK und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigten?

Mitarbeitende im Sozialdienst

Entgeltordnung VKA
XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
Teil B Besonderer Teil

Entgeltgruppe S 8b Fallgruppe 3:
Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen/
Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen/
Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung

Stufe 1: 2.942,66 €

Stufe 6: 4.368,23 €

Anlage 2 zur AR- M KEntgO, Buchstabe A, Abschnitt
21 (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der
sozialen Arbeit in Diakonischen Werken der
Stadtkirchen- und Kirchenbezirke und
Diakonieverbänden)

Entgeltgruppe 9c Fallgruppe 2:
Sonstige Beschäftigte mit Bachelor-, Master- oder
Diplomabschluss, die aufgrund gleichwertiger
Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende
Tätigkeiten ausüben

Stufe 1: 3.330,42 €

Stufe 6: 4.664,40 €

Arbeitsrechtliche Kommission

Was geschieht in der ARK und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigten?

Jahressonderzahlung

Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind, beschlossen von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland

Anlage 14- Jahressonderzahlung:
(2) Die Höhe der Jahressonderzahlung errechnet sich aus der Summe der Bezüge gemäß Unterabsatz 3 der Monate Januar bis einschließlich Oktober des Jahres, dividiert durch zehn.
(3) Die Jahressonderzahlung wird zur Hälfte im November des laufenden Jahres, die zweite Hälfte im Juni des Folgejahres gezahlt.

Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)

Anlage 14 - Jahressonderzahlung:
(1) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erhält jeweils mit dem Monatsentgelt für Mai und November eines jeden Jahres eine Jahressonderzahlung in Höhe von 50 v. H. der durchschnittlichen individuellen Monatsbezüge, die sie/er in den letzten sechs, dem Auszahlungsmonat vorangegangenen Kalendermonaten erhalten hat.

Arbeitsrechtliche Kommission

Was geschieht in der ARK und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigten?

Jahressonderzahlung

Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind, beschlossen von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland

Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)

Anlage 14 - Jahressonderzahlung:

(4) Weist die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber nach, dass bei voller Juni-Zahlung der anteiligen Bruttopersonalkosten der Jahressonderzahlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein negatives betriebliches Ergebnis im Vorjahr (Wirtschaftsjahr der geleisteten Novemberzahlung) vorliegen würde, entfällt der Anspruch auch teilweise in dem Maße, in dem die Reduzierung in Summe zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt.

Arbeitsrechtliche Kommission

Was wird heute im *Fachforum Arbeitsrechtliche Kommission (ARK): Arbeitsweise und Besetzung* passieren?

Wir werden

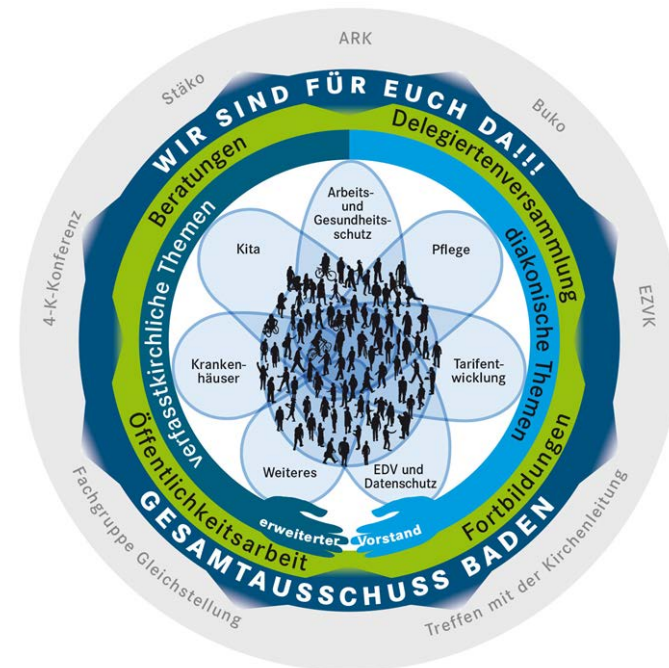
- die historische Entwicklung,
- die Besetzung,
- den Aufbau und die Struktur sowie
- das Verfahren,

der ARK in den Blick nehmen und

- eine erste Sammlung und Einordnung von Themen durchführen.

Arbeitsrechtliche Kommission

Wunsch des Gesamtausschusses ist es, dass Ihr Euch in der Zukunft auch mit Euren Themen einbringen könnt.



Der Gesamtausschuss kann somit eine breitere Themenvielfalt in die ARK einbringen und spezifischer auf die Bedürfnisse der vertretenen Berufsgruppen Rücksicht nehmen.

Arbeitsrechtliche Kommission

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Fachforum
*Arbeitsrechtliche Kommission (ARK):
Arbeitsweise und Besetzung!*